

Dringlichkeitsentscheidung

Betreff:

Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik (Anlage 1) wird beschlossen.

Begründung:

Wie schon in der Sitzung des Rates am 09.11.2005 mitgeteilt wurde, ist es notwendig die Vorlage bis zum 30.11.2005 rechtswirksam werden zu lassen um den Kündigungstermin bei der Westfälischen Schule für Musik zum Ablauf des lfd. Semesters für Schüler und Schülerinnen bzw. deren Eltern einhalten zu können.

Falls dies nicht geschehen würde hätte es zur Konsequenz, dass wie im Vorjahr schriftlich ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden müsste. Dies würde den Haushalt der WSfM mit rd. 2.000,- € belasten. Außerdem ist zu vermuten, dass nicht alle Stundendeputate (ebenfalls im Anfang des Jahres 2005 so geschehen) gefüllt werden, können so dass es zu Gebührenaussfällen von bis zu 10.000,- € kommen könnte.

In seiner Sitzung am 09.11.2005 hat der Rat einzelne Punkte der Gebührensatzung mit Änderungswünschen an die Verwaltung zurückverwiesen. Diese Anregungen nimmt die Ergänzungsvorlage in der neuen Anlage 1 auf. Der Punkt 6 der Begründung wurde in den Punkten Geschwisterermäßigung, Mehrfächerermäßigung und Erwachsenenzuschlag entsprechend angepasst. Die geänderte Anlage 4 bietet Zahlenmaterial zum Vergleich.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.11.2005 der Ergänzungsvorlage einstimmig zugestimmt.

6. Weitere Einzelheiten des Gebührenmodells

- Instrumentenausleihe
Im Bereich der Instrumentenausleihe ist keine Erhöhung vorgesehen. Damit hält die Musikschule weiterhin ein niederschwelliges und für Einsteiger geeignetes Angebot bereit.
- Geschwisterermäßigung
Die Prozentsätze der Geschwisterermäßigung bleiben auf dem zurzeit gültigen Niveau. Sie betragen wie bisher jeweils für das 2. Kind 20 %, das 3. Kind 40 %, das 4. Kind 60 % und für das 5. Kind 80 %.
Sie gehen damit weit über die an den Stadtteil-Musikschulen gewährten Sätze (zwischen 5 und 30 %) hinaus. Damit wird weiterhin kinderreichen Familien die musikalische Ausbildung von zwei und mehr Kindern gleichzeitig erleichtert und ein Teil der Gebührenerhöhung abgefedert.
- Mehrfächerermäßigung
Die Mehrfächerermäßigung betrug für zusätzliche Fächer jeweils 20 %. Sie wird in Zukunft gestrichen, da die Schülerinnen und Schülern mit jedem zusätzlichem Fach ohnehin vermehrt vom kommunalen Zuschuss profitierten.
- Erwachsenenzuschlag
Der Erwachsenenzuschlag (gültig für alle Schülerinnen und Schüler über 18 Jahren, für die kein Kindergeldanspruch besteht) wird von 30 % auf 40 % angehoben. Der Zuschlag entspricht damit dem Zuschussniveau, das im Weiterbildungsbereich üblich ist. Das Risiko eines relevanten Einnahmeverlustes durch Kündigungen wird so begrenzt
- Klaviernutzungsgebühr
Die Klaviernutzungsgebühr wird von 2,50 € auf 3,50 € pro Monat erhöht. Die Musikschule beteiligt so die Nutzer an den speziell in diesem Bereich außergewöhnlich hohen Anschaffungs-, Instandhaltungs- und Pflegekosten (regelmäßige Stimmungen).

I. V.

gez. Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- (1)Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik
- (4)Auswirkungen der Gebührenerhöhung

Münster, den 30.11.2005

gez. Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

gez. Herr Heuer
Fraktionsvorsitzender der SPD